



## **ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE**

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Beteiligt:****Betreff:**

1. Teiländerung Nr. 68 - Herbeck - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen  
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung
2. Bebauungsplan Nr. 11/01 (538) Herbeck-West  
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung

**Beratungsfolge:**

18.04.2007	Bezirksvertretung Hohenlimburg
02.05.2007	Landschaftsbeirat
03.05.2007	Umweltausschuss
08.05.2007	Stadtentwicklungsausschuss
10.05.2007	Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:****Zu 1.:**

Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Flächennutzungsplan-Teiländerungsverfahrens Nr. 68 – Herbeck - und die Begründung vom 10.01.2007 nach § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung. Die Begründung ist Bestandteil dieses Beschlusses und als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

**Zu 2.:**

Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11/01 (538) Herbeck West und die Begründung vom 10.01.2007 nach § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung. Die Begründung ist Bestandteil dieses Beschlusses und als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.



### **Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Teiländerung:**

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung liegt nördlich der Bundesautobahn A 46 zwischen dem Gewerbegebiet Sudfeld und der Ortslage Herbeck, südlich der Dolomitstraße.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

### **Geltungsbereich des Bebauungsplanes:**

Der Bebauungsplan liegt in der Gemarkung Hohenlimburg, Flur 14.

Die Abgrenzung verläuft

- im Westen am Ölmühlenbach entlang bis zu dem Bereich, wo das Flurstück Nr. 95 in südlicher Richtung abknickt,
- im Süden verläuft die Grenze unter Einbeziehung der Flurstücke Nr. 94, 95 und 96 weiter in westlicher Richtung bis zum Herbecker Weg,
- im Osten am Herbecker Weg,
- im Norden entlang der Dolomitstraße.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

### **Nächster Verfahrensschritt:**

Nach der Durchführung der öffentlichen Auslegung vor den Sommerferien wird voraussichtlich in 2007 der Satzungsbeschluss gefasst werden.



**STADT HAGEN**

**KURZFASSUNG**

**Teil 2 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0002/2007

**Datum:**

03.01.2007

Eine Kurzfassung ist aufgrund der Kürze der Begründung nicht erforderlich.

## **BEGRÜNDUNG**

**Teil 3 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0002/2007

**Datum:**

03.01.2007

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.11.01 die Einleitung des FNP -Teiländerungsverfahrens Nr. 68 – Herbeck - und die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 11/01 Herbeck-West beschlossen.

Bereits 1996 hat der Rat (03.07.1996) die Rahmenplanung für den Gesamtbereich um den Ortsteil Herbeck mit Mehrheit beschlossen und dem Nutzungskonzept für die Entwicklung von Gewerbegebäuden zugestimmt.

Ende 1996 sind im Rahmen der Stadtteilplanung die Träger öffentlicher Belange und die Bürger beteiligt worden. Die dabei eingegangenen Hinweise richteten sich nicht gegen die Grundzüge der Planung sondern waren als Anregung für die Weiterbearbeitung zu verstehen.

Da die Inhalte der Planung nicht geändert wurden, konnte zum den vorgenannten Planverfahren auf eine erneute Bürgeranhörung verzichtet werden.

Im März 2006 wurde die Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bzw. Behördenbeteiligung durchgeführt.

Alle umweltrelevanten Träger öffentlicher Belange bzw. Behörden wurden ergänzend im November 2006 erneut angeschrieben und aufgefordert eine Stellungnahme zum Umfang und zum Detaillierungsgrad des Umweltberichtes (Scoping) abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen richteten sich nicht gegen die Planung. Eine Ausnahme bildet die Stellungnahme der Hagener Naturschutzverbände, die für zusätzliche Flächenausweisungen keinen Bedarf sehen.

Dem muss von Seiten der Verwaltung widersprochen werden.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden im Stadtbezirk Hohenlimburg gewerbliche Bauflächen in einer Größenordnung von ca. 27 ha zukünftig entfallen. Dabei handelt es sich neben Flächen, die aus Gründen des Hochwasserschutzes entfallen, auch um Flächen, die aufgrund der dort vorherrschenden Einzelhandelsnutzungen nunmehr als Sonderbauflächen dargestellt werden sollen sowie Bereiche die zukünftig als Mischbauflächen dargestellt werden sollen.

Ein zusätzliches Argument für eine Entwicklung dieser Fläche ist der Tatbestand, dass mit dem bereits vollzogenen Ausbau von Dolomit- und Hammacherstraße zwischen den Baugebieten „Sudfeld“ im Norden und „Barmerfeld“ im Süden bis zur Hohenlimburger Str. die Erschließung der anliegenden, vorhandenen und potentiell entwickelbaren Baugebiete optimiert wurden. Entstanden sind mit dem Ausbau auch Netzverknüpfungen, die für die Erschließungsergänzung des gesamten südlichen Industrie- und Gewerbegebietes „Unteres Lennetal“ und damit für die Entlastung betroffener Ortslagen erforderlich waren.

Die Abweichungen der Abgrenzungen der FNP-Teiländerung und des Bebauungsplanes ergeben sich aus den unterschiedlichen Maßstäblichkeit.

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0002/2007

**Datum:**

03.01.2007

**VERFÜGUNG /  
UNTERSCHRIFTEN**

**Teil 5 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0002/2007

**Datum:**

03.01.2007

**Veröffentlichung:**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Stadtkämmerer**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r**

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---